

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	12.10.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0331</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 20 01 09			
<b>TOP:</b>	9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke,, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.11.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.11.2020			
Stadtrat	am:	07.12.2020			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Südost – Lange Werftstücke“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

### **Begründung:**

Der Vorhabenträger Enerparc AG plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 6,5-6,9 Megawatt Peak (Mwp) auf dem ca. 6,73 ha Vorhabengrundstück, das die Flurstücke 203 und 204 der Flur 19 in der Gemarkung Stendal umfasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Grundstücks liegt südlich der ICE-Schnellbahnlinie Hannover-Berlin sowie westlich der Bahnlinie Stendal-Magdeburg in der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 203, Flur 19,
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 203 und 204, Flur 19,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 204, Flur 19,
- im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 203 und 204, Flur 19.

Das Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Stendal als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung folgender Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderlich:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“.

Die Aufstellung dieser Bauleitpläne, deren Geltungsbereiche identisch sind, werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

In der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ soll statt der Fläche für Landwirtschaft, nunmehr eine Sonderbaufläche „Photovoltaik“ dargestellt werden.

Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erstellen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss soll zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister